

Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Private“

Strecke:

Dinslakener Straße, re. L623 Alleestraße, Verl. Bottroper Straße, re. Oberhausener Straße

Maßnahmenbeschreibung

Grundsätze:

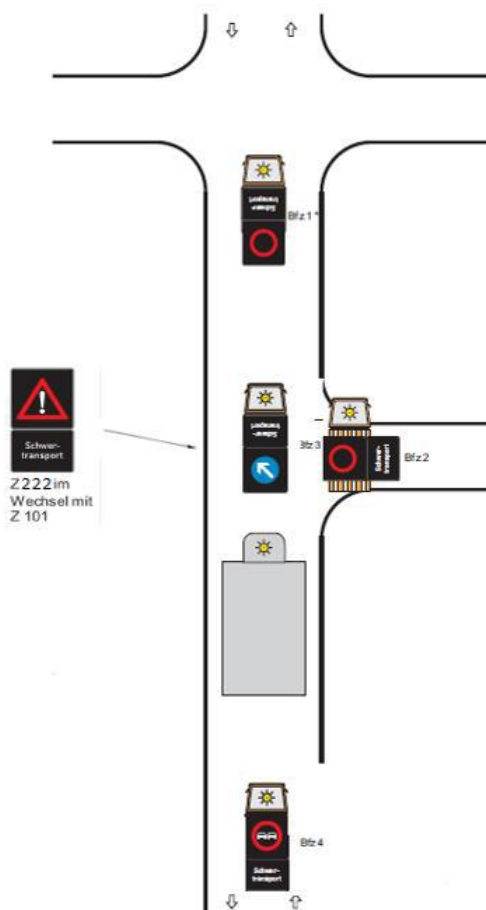
- Bei einer Restfahrbahnbreite, die einen Begegnungsverkehr ausschließt, muss eine Ausweichmöglichkeit für entgegenkommende Verkehrsteilnehmer, oder aber für GST zwingen vorhanden sein!

Bei Transporten, die im Zeitraum Oktober bis April (Winterhalbjahr) durchgeführt werden, ist vor Fahrtbeginn die komplette Fahrstrecke hinsichtlich ihrer Befahrbarkeit (Schnee, Nebel, Glatteis) zu überprüfen!

- Bei Witterungsverhältnissen, die eine Transportdurchführung nicht erlauben, ist der GST an geeigneter Stelle abzustellen!
- Die Auflagen der verkehrsrechtlichen Anordnung der zuständigen Verkehrsbehörde müssen befolgt werden, dem Verwaltungshelfer steht keine Ermessungsausübung bei der Begleitung des Transportes zu!
- Die Fahrer der Begleitfahrzeuge sowie die des zu begleitenden Schwertransportfahrzeuges (nachfolgend BFz 1, BFz 2, BFz 3, Bfz 4 und GST zusammenfassend „Transporteinheit genannt“, müssen sich sowohl über betriebsinternen Funk als auch zusätzlich über Mobiltelefon verständigen können.
- Sämtliche dieser Erreichbarkeiten sind unter den Fahrzeugführern auszutauschen und müssen vor Begleitbeginn auf Funktionalität geprüft werden!
- Bei den BFz 1-3 handelt es sich um Begleitfahrzeuge mit Wechselverkehrszeichen Anlage des Typs 4, beim Bfz 4 um mindestens ein Begleitfahrzeug mit Wechselverkehrszeichen-Anlage des Type 3 des Merkblattes über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung on Großraum- und Schwertransporten aus dem Jahre 2015.
- Alle Fahrzeuge der Transporteinheit haben das gelbe Rundumlicht während der Fahrt eingeschaltet.

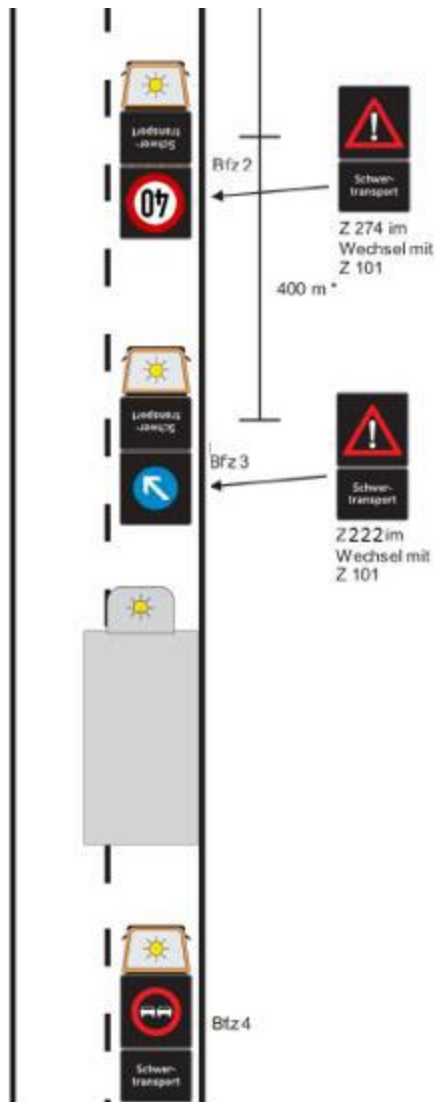
Begleitmaßnahmen nach Regelplan B1:

- 3xBF4 nach vorne/1xBF3 nachhinten
- Nachdem BFz1 seine Sperrposition erreicht hat, folgt BFz2, BFz-3 unter sukzessiver flankierender Absicherung der seitlich einmündenden Straßen in die Transportstrecke. Hierbei darf vor dem GST kein Fahrzeug einfahren.
- Haben BFz 1 und/oder BFz-2, BFz 3 die Sperrpositionen eingenommen, melden diese per Funk den Standort und die Passierbarkeit der Strecke unter Angabe des letzten einfahrenden Fahrzeuges (z.B amtl. Kennzeichen, Fzg.-Art, Typ, Farbe)
- BFz 1: Bei einem Fahrstreifen in Fahrtrichtung zeigt es VZ 274-40 im Wechsel mit VZ 101 StVO nach vorne (bei zwei Fahrstreifen in Fahrtrichtung nur VZ 101 StVO nach vorne), bei Erreichen der Sperrposition VZ 250 StVO.
- BFz 2: Fährt zwischen GST und BFz 1 und zeigt VZ 222 im Wechsel mit VZ 101 StVO nach vorne, bei Erreichen der Sperrposition VZ 250 StVO.
- BFz 3: Fährt zwischen GST und BFz 1 und zeigt VZ 222 im Wechsel mit VZ 101 StVO nach vorne, bei Erreichen der Sperrposition VZ 250 StVO.
- BFz 4: Fährt als Schlussfahrzeug hinter dem GST in der Transporteinheit und zeugt durchgehend VZ 276 StVO.



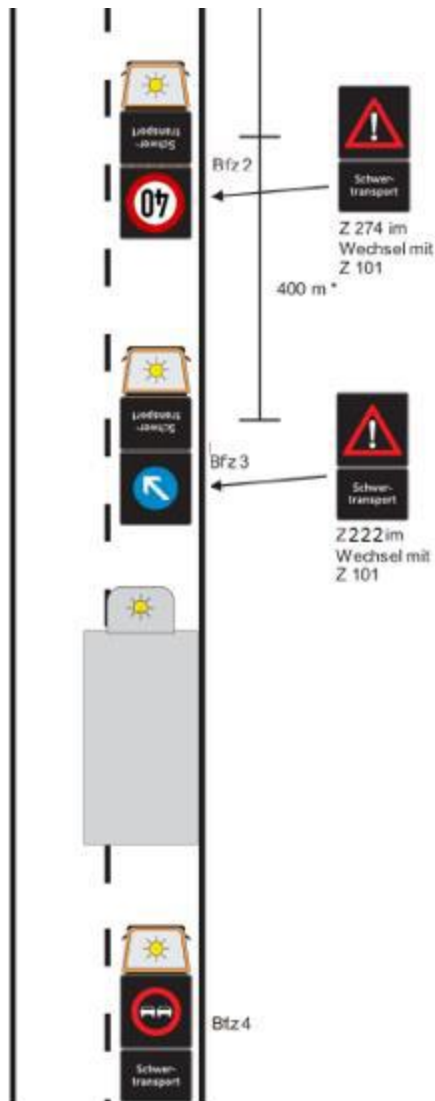
Begleitmaßnahmen nach Regelplan B3:

- Bfz 1: Zeigt VZ 274-60 (oder VZ 274-40 innerhalb geschlossener Ortschaften) im Wechsel mit VZ 101 StVO nach vorne, bei Erreichen der Sperrposition VZ 250 StVO.
- Bfz 2: Führt zwischen GST und Bfz 1 und zeigt VZ 222 im Wechsel mit VZ 101 StVO nach vorne, bei Erreichen der Sperrposition VZ 250 StVO.
- Bfz 3: Führt als Schlussfahrzeug hinter dem GST in der Transporteinheit und zeugt durchgehend VZ 276 StVO.



Beschreibung:

Dinslakener Straße



BFz 1: Zeigt VZ 274-60 (oder VZ 274-40 innerhalb geschlossener Ortschaften) im Wechsel mit VZ 101 StVO nach vorne, bei Erreichen der Sperrposition VZ 250 StVO.

BFz 2: Fährt zwischen GST und BFz 1 und zeigt VZ 222 im Wechsel mit VZ 101 StVO nach vorne, bei Erreichen der Sperrposition VZ 250 StVO.

BFz 3: Fährt als Schlussfahrzeug hinter dem GST in der Transporteinheit und zeugt durchgehend VZ 276 StVO.

Beschreibung:

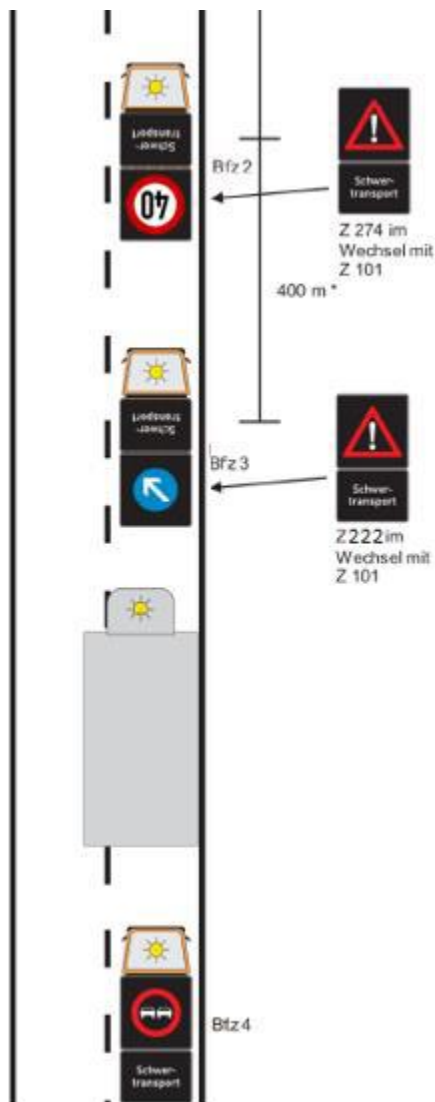
Dinslakener Straße/ Kreuzung Alter Postweg



- Bfz 1: Fährt geradeaus Dinslakener Straße und setzt nach vorne das Zeichen Z 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“
- Bfz 2: fährt nach links in den Alten Postweg nach vorne ist das Z.250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“
- Bfz 3: fährt nach rechts in den Alten Postweg nach vorne ist das Z.250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“
-
- BFz 4: Fährt als Schlussfahrzeug hinter dem GST in der Transporteinheit und zeugt durchgehend VZ 276 StVO.

Beschreibung:

Dinslakener Straße



- Bfz 1: Zeigt VZ 274-60 (oder VZ 274-40 innerhalb geschlossener Ortschaften) im Wechsel mit VZ 101 StVO nach vorne, bei Erreichen der Sperrposition VZ 250 StVO.
- Bfz 2: Führt zwischen GST und Bfz 1 und zeigt VZ 222 im Wechsel mit VZ 101 StVO nach vorne, bei Erreichen der Sperrposition VZ 250 StVO.
- Bfz 3: Führt als Schlussfahrzeug hinter dem GST in der Transporteinheit und zeugt durchgehend VZ 276 StVO.

Beschreibung:

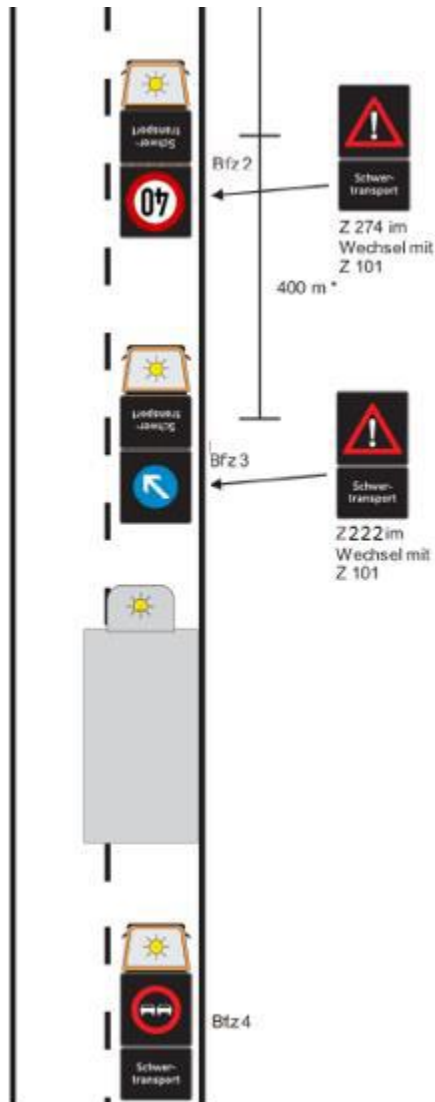
Dinslakener Straße, re. Alleestraße



- Bfz 1: Fährt geradeaus Am Tollstock und setzt nach vorne das Zeichen Z 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“
- Bfz 2: fährt nach links in die Alleestraße und setzt nach vorne das Zeichen Z.250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“
- Bfz 3: fährt nach rechts in die Alleestraße und setzt nach vorne das Zeichen Z.250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“
- Bfz 4: Fährt als Schlussfahrzeug hinter dem GST in der Transporteinheit und zeugt durchgehend VZ 276 StVO.

Beschreibung:

Alleestraße



- Bfz 1: Zeigt VZ 274-60 (oder VZ 274-40 innerhalb geschlossener Ortschaften) im Wechsel mit VZ 101 StVO nach vorne, bei Erreichen der Sperrposition VZ 250 StVO.
- Bfz 2: Fährt zwischen GST und Bfz 1 und zeigt VZ 222 im Wechsel mit VZ 101 StVO nach vorne, bei Erreichen der Sperrposition VZ 250 StVO.
- Bfz 3: Fährt als Schlussfahrzeug hinter dem GST in der Transporteinheit und zeugt durchgehend VZ 276 StVO.

Beschreibung:

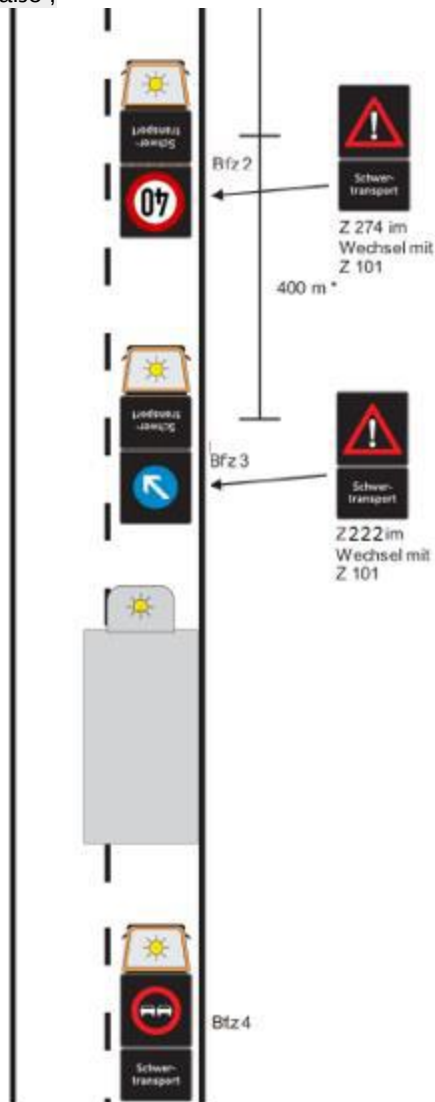
Alleestraße, (Kreuzung Kirchhellener Ring)



- Bfz 1: Sichert den Transport nach vorne auf der Alleestraße ab und setzt das Zeichen Z 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“
- Bfz 2: fährt nach links in den Kirchhellener Ring und setzt nach vorne das Zeichen Z.250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“
- Bfz 3: fährt nach rechts in die Straße Zum Kletterpoth und setzt nach vorne das Zeichen Z.250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“
- Bfz 4: Fährt als Schlussfahrzeug hinter dem GST in der Transporteinheit und zeugt durchgehend VZ 276 StVO.

Beschreibung:

Alleestraße ,



- Bfz 1: Zeigt VZ 274-60 (oder VZ 274-40 innerhalb geschlossener Ortschaften) im Wechsel mit VZ 101 StVO nach vorne, bei Erreichen der Sperrposition VZ 250 StVO.
- Bfz 2: Fährt zwischen GST und Bfz 1 und zeigt VZ 222 im Wechsel mit VZ 101 StVO nach vorne, bei Erreichen der Sperrposition VZ 250 StVO.
- Bfz 3: Fährt als Schlussfahrzeug hinter dem GST in der Transporteinheit und zeugt durchgehend VZ 276 StVO.

Beschreibung :

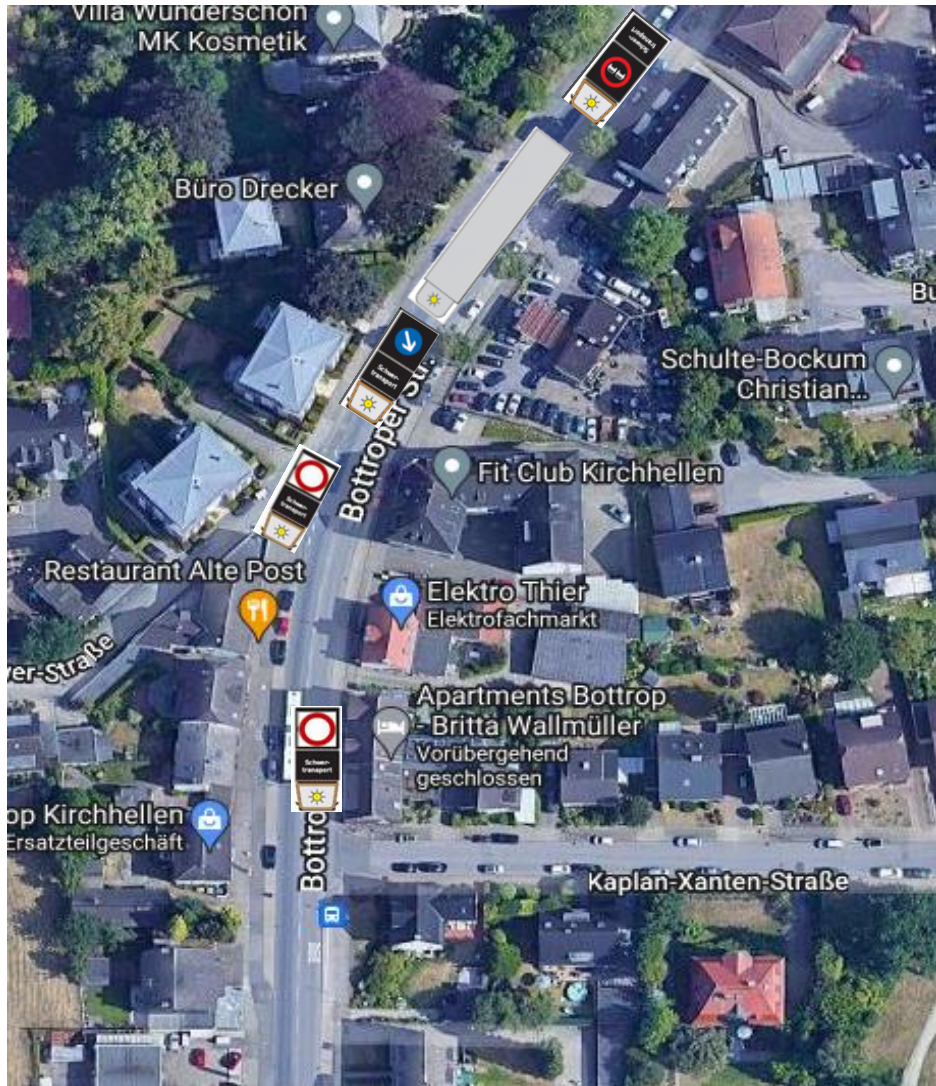
Bottroper Straße, Alleestraße, Kreuzung Oberhofstraße/ Holthausener Straße



- Bfz 1: Sichert den Transport nach vorne auf der Bottroper Straße ab und setzt das Zeichen Z 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“
- Bfz 2: fährt nach links in die Oberhofstraße und setzt nach vorne das Zeichen Z.250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“
- Bfz 3: fährt nach rechts in die Holthausener Straße und setzt nach vorne das Zeichen Z.250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“
- Bfz 4: Führt als Schlussfahrzeug hinter dem GST in der Transporteinheit und zeugt durchgehend VZ 276 StVO.

Beschreibung :

Bottroper Straße



- Bfz 1: Fährt vor bis zur Kreuzung Kaplan Xanten Straße setzt das Zeichen Z 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ , Meldung der Sperrung

Bfz 2: Fährt vor bis zur Kreuzung Heinrich Grewer Straße setzt das Zeichen Z 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ Meldung der Sperrung

- Bfz 3: fährt vor dem GST und setzt die Fahrt nach Sperrmeldung fort. Setzt das Zeichen Z222
- BFz 4: Fährt als Schlussfahrzeug hinter dem GST in der Transporteinheit und zeugt durchgehend VZ 276 StVO.

Die Sperrpositionen von Seite 12 Wiederholen sich auf der Bottroper Straße wie folgt:

- Utschlagstraße
- Hackfurthstraße
- Wiesental
- Feldstraße
- In der Koppel
- Im Nieland
- Hiesfelder/ Gregorstraße
- Lehmschenke/ Brabecker Weg
- Am Schleitkamp
- Glaserhüttenscheide
- Forststraße
- Schneiderstraße
- Bottroper Straße
- Geitlingsweg
- Friedensstraße
- Droßlingstraße

Beschreibung :

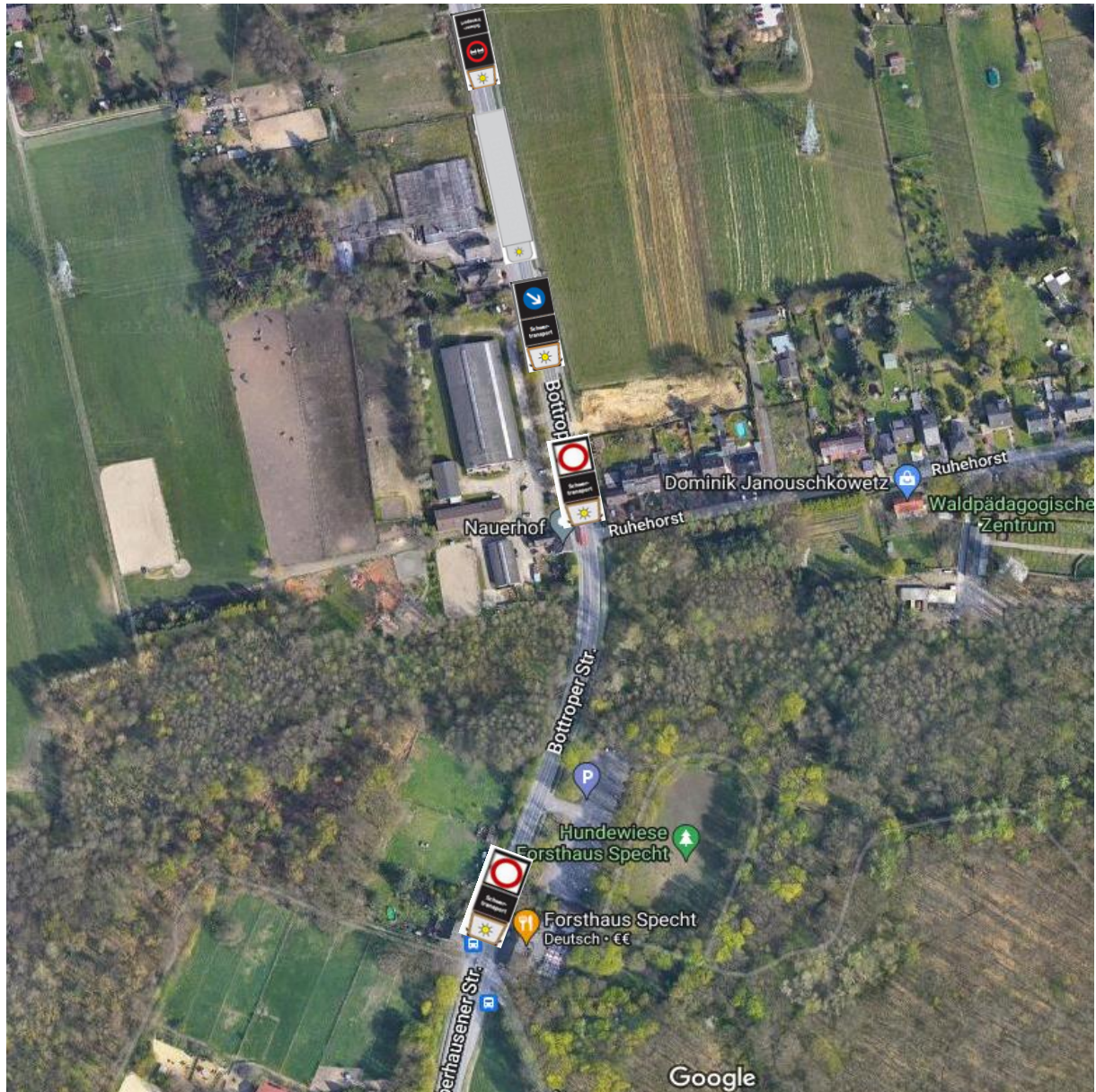
Bottroper Straße/ Kreuzung Vossundern, Hegestraße



- Bfz 1: Sichert den Transport nach vorne auf der Bottroper Straße ab und setzt das Zeichen Z 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“
- Bfz 2: fährt nach links in die Hegestraße und setzt nach vorne das Zeichen Z.250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“
- Bfz 3: fährt nach rechts in die Straße Vossundern und setzt nach vorne das Zeichen Z.250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“
- Bfz 4: Fährt als Schlussfahrzeug hinter dem GST in der Transporteinheit und zeugt durchgehend VZ 276 StVO.

Beschreibung :

Bottroper Straße



- Bfz 1: Fährt vor bis zur Kreuzung Schienhörsterweg setzt das Zeichen Z 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ , Meldung der Sperrung
- Bfz 2: Fährt vor bis zur Kreuzung Ruhehorst setzt das Zeichen Z 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ Meldung der Sperrung
- Bfz 3: fährt vor dem GST und setzt die Fahrt nach Sperrmeldung fort. Setzt das Zeichen Z 222
- Bfz 4: Fährt als Schlussfahrzeug hinter dem GST in der Transporteinheit und zeugt durchgehend VZ 276 StVO.

Beschreibung :

Bottroper Straße, re. Oberhausener Straße



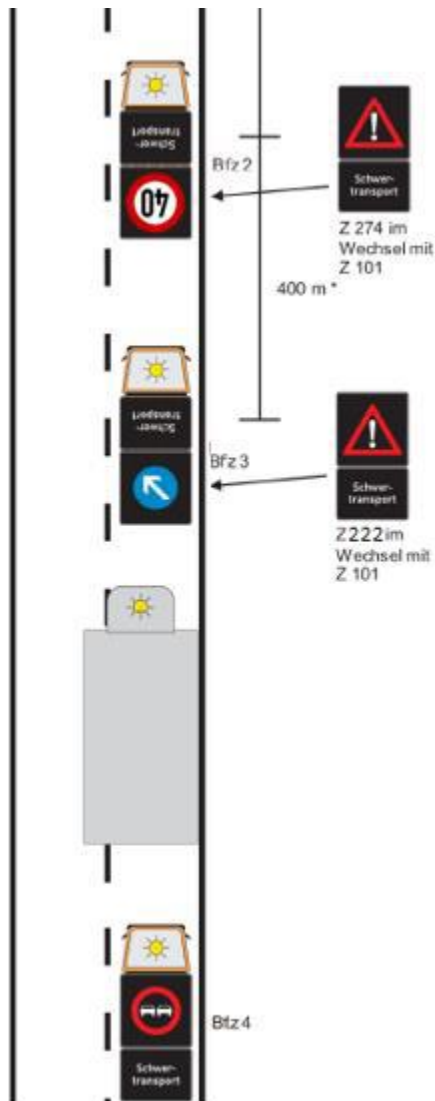
- Bfz 1: Fährt re in die Oberhausener Straße und setzt das Zeichen Z 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ , Meldung der Sperrung

Bfz 2: Fährt geradeaus Oberhausener Straße setzt das Zeichen Z 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ Meldung der Sperrung

- Bfz 3: fährt vor dem GST und setzt die Fahrt nach Sperrmeldung fort. Setzt das Zeichen Z 222
- Bfz 4: Fährt als Schlussfahrzeug hinter dem GST in der Transporteinheit und zeugt durchgehend VZ 276 StVO.

Beschreibung:

Oberhausener Straße



- BFz 1: Zeigt VZ 274-60 (oder VZ 274-40 innerhalb geschlossener Ortschaften) im Wechsel mit VZ 101 StVO nach vorne, bei Erreichen der Sperrposition VZ 250 StVO.
- BFz 2: Fährt zwischen GST und BFz 1 und zeigt VZ 222 im Wechsel mit VZ 101 StVO nach vorne, bei Erreichen der Sperrposition VZ 250 StVO.
- BFz 3: Fährt als Schlussfahrzeug hinter dem GST in der Transporteinheit und zeugt durchgehend VZ 276 StVO.

Beschreibung:

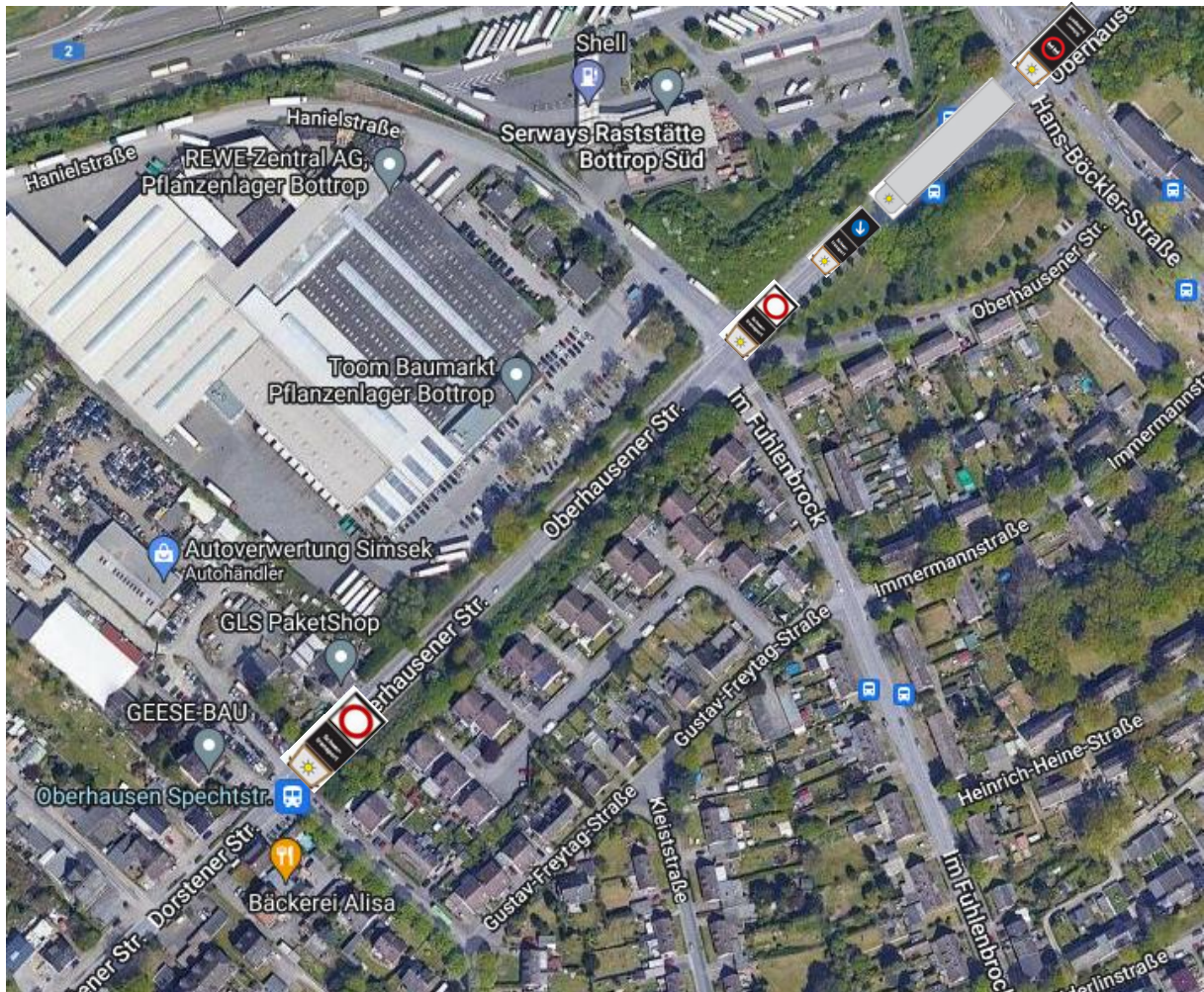
Oberhausener Straße , Brücke über A2 Alleinfahrt und Kreuzung Hans Böckler Straße/ Fernewaldstraße



- Bfz 1: Sichert den Transport nach vorne auf der Oberhausener Straße ab und setzt das Zeichen Z 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“
- Bfz 2: fährt nach links in die Hans Böckler Straße und setzt nach vorne das Zeichen Z.250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“
- Bfz 3: fährt nach rechts in die Straße Fernewaldstraße und setzt nach vorne das Zeichen Z.250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“
- Bfz 4: Fährt als Schlussfahrzeug hinter dem GST in der Transporteinheit und zeugt durchgehend VZ 276 StVO.
- Wenn Bfz1 – Bfz3 die Sperrmeldungen durchgeben, darf der GST die Brücke in Alleinfahrt überqueren

Beschreibung:

Oberhausener Straße bis Stadtgrenze Oberhausen



- Bfz 1: Fährt vor bis zur Kreuzung Spechtstraße setzt das Zeichen Z 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ , Meldung der Sperrung
- Bfz 2: Fährt vor bis zur Kreuzung Am Fuhlenbrock setzt das Zeichen Z 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ Meldung der Sperrung
- Bfz 3: fährt vor dem GST und setzt die Fahrt nach Sperrmeldung fort. Setzt das Zeichen Z 222
- BFz 4: Fährt als Schlussfahrzeug hinter dem GST in der Transporteinheit und zeugt durchgehend VZ 276 StVO.